#### Anlage 13

## Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst und Medien

## In der Fassung vom 16.08.2012

#### 1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Kunst und Medien mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (B.A.) an.

### 2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

Der Studiengang umfasst Basismodule und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

# 3. Empfehlungen für das Fach Kunst und Medien

- (1) Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur, ggf. einzelne Module in englischer Sprache).
- (2) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

### 4. Ziele des Studiums

(1) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von Masterstudiengängen, insbesondere im Feld der Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften, der Geschlechterstudien und im Feld außerschulischer und schulischer Vermittlung (Lehramt an Gymnasien, an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen und Lehramt für Sonderpädagogik).

#### (2) Lernziele:

Mit dem Studium des Faches Kunst und Medien werden folgende Ziele verfolgt:

- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Erarbeitung von Gegenständen der Kunst- und Medienwissenschaften.
- Fähigkeit zur Durchdringung von Phänomenen der gesellschaftlichen Wirklichkeit mit kunstoder medienpraktischer Arbeit.
- Fähigkeit zur didaktischen Umsetzung von Fachinhalten.
- Kenntnisse der Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte in ausgewählten inhaltlichen Schwerpunktbereichen.
- Kenntnisse von Methoden der Analyse und Interpretation ästhetischer Objekte und Prozesse.
- Kenntnisse und Einsichten in Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung in Kunstund Kulturwissenschaften.
- Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit den facheigenen Medien und künstlerischpraktischen Verfahren.
- Fähigkeit zu reflektierten Eigenerfahrungen mit gestalterischen Prozessen.

### 5. Kunst und Medien als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

- (1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:
  - Einführung in Methoden der Analyse ästhetischer Phänomene und der Bildmedien unter einer historischen Perspektive.
  - Einführung in die aktuellen und historischen Gegenstandsbereiche von Kunst und Medien. Hierzu gehört die Kenntnis dieser Gegenstände in unterschiedlichen Kontexten (Museum, Ausstellungen, Stadtplanung, Festivals, Internet, etc.). Diese wird sowohl theoretisch wie praktisch erworben (inklusive Exkursionen).
  - Grundlegung und Differenzierung gestalterischer und analytischer Fähigkeiten künstlerischer Praxis mit historischer Reflexion.
  - Entwicklung der Fähigkeiten zur Vermittlung: Dies zielt neben der Schule auch auf außerschulische Vermittlung (wie Jugendbildung, Museum und Ausstellungen). Entwickelt werden sollen Fähigkeiten gestalterischer Vermittlung von Sachverhalten.
- (2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
	Veranstaltungen		
BM 1 Theorie und Geschichte der Bildmedien	3 Veranstaltungen: 1 SE/1 VL; 1 UE; 1 TU	9	<ul> <li>1 Prüfungsleistung:</li> <li>1 Portfolio</li> <li>1 Referat</li> <li>1 Hausarbeit</li> <li>1 Klausur oder</li> <li>1 mündl. Prüfung</li> </ul>
BM 2 Kunst- und Mediengeschichte	2 Veranstaltungen: 1 SE/1 VL; 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio 1 Referat 1 Hausarbeit 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
BM 3 Künstlerische Praxis	2 Veranstaltungen: 2 UE	6	Prüfungsleistung:     praktisch-theoretische Hausarbeit oder     Portfolio
BM 4 Vermittlung und Präsentation	Veranstaltungen: 1 SE/1 VL; 1 UE	9	2 Teilprüfungsleistungen: 1 Portfolio (50 %) und 1 Referat 1 Hausarbeit 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung (50 %)
Gesamt		30	

Fachdidaktik wird im Modul BM 4 im Umfang von neun Kreditpunkten vermittelt.

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnseitige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat maximal 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktischtheoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit mit einem oder mehreren Medien (z. B. Mappe, Bildserie, Bildtextfolge) und deren zehnseitige Ausarbeitung. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten.

#### 6. Kunst und Medien als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

- (1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:
  - Vertiefung und kritische Auseinandersetzung mit Theorien der Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte.
  - Vertiefung der Auseinandersetzung mit Phänomenen der Kinder- und Jugendkultur.
  - Erweiterung der Kenntnisse künstlerischer und medialer Phänomene der Kulturgeschichte und Gegenwartskultur.
  - Vertiefung der Kenntnisse über Kunstgeschichte als Bildwissenschaft, ihrer Methoden, Wissenschafts- und Institutionsgeschichte, auch bezogen auf Museum und Ausstellung.

- Vertiefung der Fähigkeiten didaktischer Umsetzung von Fachinhalten.
- Erweiterung der Eigenerfahrung mit gestalterischen Prozessen und den Bedingungen ihres Gelingens.
- Fähigkeit zur ästhetischen Durchdringung von Phänomenen in kunst- oder medienpraktischer Arbeit.

Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Parallel zur Belegung des letzten Basismoduls können bereits Aufbaumodule belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul -typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	K P	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Theorie und Geschichte der visuellen Kultur	Wahl- pflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL/1 SE; 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit 1 Portfolio 1 Referat 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
AM 3 Kunst- und Mediengeschichte	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 VL/1 SE; 1 SE; 1 TU oder 1 selbstorganisierte studentische Veran- staltung	9	2 Teilprüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (50 %) und 1 Portfolio 1 Referat 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung (50 %)
AM 4 Ästhetische Verfahren	Wahl- pflicht	2 Veranstaltungen: 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
AM 5 Vermittlung in Museum und Ausstellung/schulischen und außer-schulischen Kontexten	Wahl- pflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL/1 SE; 1 UE	6	<ol> <li>Prüfungsleistung:</li> <li>praktisch-theoretische</li> <li>Hausarbeit,</li> <li>Portfolio,</li> <li>Referat oder</li> <li>mündli. Prüfung</li> </ol>
AM 6 Ästhetisches Projekt: Künstler. Wiss. Praxis unter Einschluss einer fachpraktischen Prüfung	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE/1 UE (2-semestrig)	9	Prüfungsleistung:     wissenschaftlich-künstlerische Arbeit
Gesamt			30	

## Regelungen und Erläuterungen zu Veranstaltungen und Exkursionen:

Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden aus AM 1, AM 4 und AM 5 zwei Module, AM 3 und AM 6 sind verpflichtend.

Achtung: Studierende, die den Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen) anstreben, absolvieren das Modul AM 5 im Master- und nicht schon im Bachelorstudium.

Exkursionen sind in Lehrveranstaltungen eingebunden und werden vor allem in BM 2 und AM 3 angeboten (mindestens 2 Exkursionstage sind verpflichtend und nachzuweisen).

Eine selbstorganisierte studentische Veranstaltung muss mit einem/einer Lehrenden der Lehreinheit "Kunst und Medien" abgesprochen werden und ist im AM 3 verortet.

## Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnseitige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat maximal 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktischtheoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit in einem oder mehreren Medien (zum Beispiel Mappe, Bildserie, Bildtextfolge) und deren maximal zehnseitige Ausarbeitung. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten. Eine wissenschaftlich-künstlerische Arbeit besteht aus zwei Teilen: der Präsentation von einer oder mehreren künstlerischen Arbeit(en) in einem oder mehreren Medien (z. B. Ausstellung,

Installation, Ton-Dia-Show, Performance) und der Recherche und schriftlichen Ausarbeitung analog einer Hausarbeit.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

## 7. Bachelorarbeitsmodul im Fach Kunst und Medien

Für die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Ein dazugehöriges Kolloquium, Seminar oder eine Übung (ggf. mit ästhetisch-praktischen Anteilen) umfasst drei Kreditpunkte.